



**Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer
betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impf-
zwanges gegen die Blauzungenkrankheit
(Vorlage Nr. 1785.1 - 13005)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 24. März 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsratsmitglieder Fredy Abächerli, Monika Barmet, beide Menzingen, Franz Hürli-
mann, Walchwil, und Karl Nussbaumer, Menzingen, haben am 16. Februar 2009 folgendes
Postulat eingereicht:

*"Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu wer-
den, damit der Impfwang gemäss Verordnung des BVET über Impfungen gegen Blauzungen-
krankheit im Jahr 2009 vom 14. Januar 2009 sofort aufgehoben wird."*

Das Postulat wird damit begründet, dass die vom Bundesamt für Veterinärwesen im Jahr 2008
und neu auch für 2009 angeordnete Impfung gegen die Blauzungenkrankheit entgegen amtli-
chen Meldungen in zahlreichen Tierbeständen des Kantons Zug zu bis heute anhaltenden
Schäden geführt habe. Zudem seien die eingesetzten Impfstoffe nicht zugelassen gewesen und
hätten die üblich breit abgestützten Tests nicht vorgewiesen. Einzelbetriebe würden seit der
Impfkampagne 2008 finanzielle Verluste mit ihrer Tierhaltung bis über die Höhe eines durch-
schnittlichen bäuerlichen Jahreseinkommens ausweisen. Durch die ungenügenden Kenntnisse
der Veterinärbehörden bezüglich erlittener Schäden und die ausgesprochenen Sanktionen ge-
gen Landwirte, die die Impfung verweigerten, sei bei einer immer grösseren Zahl Zuger Tierhal-
ter ein grosser Vertrauensverlust in die angelaufene Impfkampagne 2009 und zur Veterinärbe-
hörde entstanden. In der ganzen Schweiz entwickle sich ein zunehmender Widerstand gegen
die obligatorische Impfung, da die Wirksamkeit und die Unbedenklichkeit auch des für die Impf-
kampagne 2009 verwendeten und nun zugelassenen neuen Impfstoffes immer noch nicht voll-
umfänglich belegt sei. Eine Aufhebung des Impfwanges könne die angespannte Situation mit
den betroffenen Tierhaltern entschärfen. Die Tierhalter könnten freiwillig ihre Tiere mit dem
Impfstoff vor der Blauzungenkrankheit schützen.

Verfahrensmässig wurde beantragt, das Postulat sei sofort zu behandeln. Sofern das Postulat
erheblich erklärt werde, sei es innert zwei Monaten seit der Erheblicherklärung zu erledigen.
Zur Begründung der Dringlichkeit wurde ausgeführt, es sei mit einer grösseren Zahl Zuger
Landwirte zu rechnen, welche die Impfung ihrer Tierbestände trotz Sanktionsdrohungen ver-
weigern würden und es sei in einem Rechtsstaat nicht angemessen, Tierhalter zu illegalen
Handlungen zu nötigen.

An der Sitzung des Kantonsrates vom 26. Februar 2009 zog der Postulant Fredy Abächerli die
Verfahrensanträge zur Dringlichkeit jedoch wieder zurück. Der Kantonsrat überwies an dieser
Sitzung im Folgenden das Postulat im ordentlichen Verfahren an den Regierungsrat.

Wir erstatten Ihnen dazu nachfolgend Bericht, wobei wir unsere Ausführungen wie folgt gliedern:

	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Seuchenverlauf und Impfungen	2
2.1 Seuchenfälle und Impfblogatorium in Europa und der Schweiz	2
2.2 Impfstoffe.....	3
2.3 Nebenwirkungen der Impfung	3
3. Auswirkungen des Seuchenzuges	4
4. Bekämpfungsmassnahmen in der Schweiz	4
4.1 Massnahmen im Jahre 2008	4
4.2 Massnahmen im Jahre 2009	5
5. Zum Postulat im Einzelnen.....	7
6. Schlussfolgerungen	8
7. Antrag	9

1. Ausgangslage

Blauzungenkrankheit (Blue Tongue, BT) ist eine Virusinfektion bei Wiederkäuern, die durch das Blue Tongue Virus (BTV) verursacht wird. Sie kann zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten und insbesondere bei Schafen zu vielen Todesfällen führen. Die Krankheit ist auf der Liste der Seuchen des internationalen Tierseuchenamtes (Office international des epizooties, OIE) in Paris verzeichnet und wird dementsprechend auch von der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung erfasst. Sie wird durch bestimmte Mückenarten von Tier zu Tier übertragen. Die Blauzungenkrankheit war ursprünglich nur in tropischen Gebieten verbreitet; in den letzten Jahrzehnten trat sie aber auch im Mittelmeerraum mit verschiedenen Serotypen auf (BTV-1, 2, 4, 9, 16 von 24 bekannten). In Spanien, Italien und Frankreich wurden in den letzten Jahren bei der Krankheitsbekämpfung gute Erfahrungen mit Impfungen gemacht.

2. Seuchenverlauf und Impfungen

2.1 Seuchenfälle und Impfblogatorium in Europa und der Schweiz

Im Frühsommer 2006 trat die Blauzungenkrankheit, verursacht durch den bisher in Europa nicht vorgekommenen Virustyp BTV-8, erstmals und plötzlich in Belgien auf. Sie breitete sich rasant aus und betraf im Gegensatz zu den bekannten Fällen im Süden, wo eher Schafe krank wurden, auch häufig Rinder (2007 in Europa rund 30'000 Fälle). Am 28. Oktober 2007 wurde der erste BT-Fall in einem Schweizer Betrieb (Riehen BL, Bestand 58 Tiere, 6 Tiere krank, 1 tot) festgestellt. Bis Ende 2007 traten in der Schweiz weitere 8 Fälle auf. In Deutschland starben im 2007, als noch kein Impfstoff verfügbar war, 2893 von 25'504 erkrankten Rindern und 12'483 von 31'207 erkrankten Schafen. Die Auswertung von 441 betroffenen Rindviehbeständen in Nordrheinwestfalen zeigte auf, dass in befallenen Betrieben infolge Leistungseinbussen und Folgekosten der Krankheit ein Schaden von Fr. 300.-- pro Kuh entstand. Vor diesem Hintergrund haben für 2008 die Schweiz und andere Länder Europas – ganz oder für gewisse Landesteile – die obligatorische Impfung gegen BT verordnet und durchgeführt. So gelang es, die Fälle von Blauzungenkrankheit in der Schweiz tief zu halten: Bis Ende Dezember 2008 wurden lediglich in 47 Tierhaltungen vereinzelte Seuchenfälle festgestellt. In fast allen

Fällen waren die betroffenen Tiere nicht geimpft. In Frankreich, wo die Impfung im 2008 noch freiwillig erfolgte, wurden rund 30'000 Betriebe von Blauzungenkrankheit befallen. Dies zeigt auf, dass die obligatorische Impfung der Tierbestände in der Schweiz wirksam und erfolgreich war. Insgesamt wurden in der Schweiz rund 1,5 Millionen Tiere, davon im Kanton Zug rund 20'000 Tiere in 500 Tierhaltungen, obligatorisch geimpft. Lediglich bei einem Tier eines Betriebs, dessen Halter die Impfung verweigerte, wurde im Kanton Zug das Virus festgestellt. Für 2009 haben sich Deutschland, Österreich wie auch Frankreich für eine obligatorische Impfung entschieden.

2.2 Impfstoffe

In der Schweiz wurden die Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit im 2008 mit drei Impfstoffen durchgeführt: Bovilis® BTV (Hersteller Intervet, Vertrieb durch Veterinaria AG, Zürich), Zulvac® 8 Bovis (Hersteller Fort Dodge, Vertrieb durch Provvet AG, Lyssach) und BTVPUR AI-SapTM (Hersteller Merial, Vertrieb durch Biokema SA, Crissier). Die Impfstoffe Bovilis und BTVPUR sind bei Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung, der Impfstoff Zulvac lediglich bei Tieren der Rindergattung anwendbar. Bei den eingesetzten Impfstoffen handelt es sich um sogenannte Tot-Impfstoffe. Die Viren in derartigen Impfstoffen werden während des Herstellungsprozesses abgetötet und vermehren sich daher im geimpften Tier nicht mehr. Die Dossiers der Impfstoffhersteller zur Wirksamkeit und zur Unschädlichkeit der Impfstoffe wurden durch die schweizerische Zulassungsstelle, das Institut für Viruserkrankung und Immunprophylaxe (IVI), geprüft und alle drei Impfstoffe als geeignet befunden, so dass das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) sie zur Anwendung für die Impfkampagne 2008 bewilligte. Diese Bewilligung erfolgte gestützt auf Art. 48 Abs. 1 der Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401) sowie auf Art. 9 Abs. 4 des Heilmittelgesetzes (HMG, SR 812.21), der es den zuständigen Bundesbehörden ermöglicht, befristete Bewilligungen auch für nicht zugelassene Impfstoffe zu erteilen. Im Jahre 2009 wird gemäss Anordnung des BVET für die obligatorischen Impfungen nur ein Impfstoff, der vom IVI für alle Wiederkäuer zugelassen ist, eingesetzt, nämlich BTVPUR AI-SapTM der Firma Merial.

2.3 Nebenwirkungen der Impfung

Im Frühjahr 2008 hat das Institut für Viruserkrankung und Immunprophylaxe (IVI) vor dem Start der Impfkampagne in einer Vorstudie über 200 Rinder (Kälber, Mast- und Zuchttiere inkl. Stiere), rund 300 Schafe (Böcke, Auen und Lämmer) und rund 40 Ziegen geimpft. Dabei wurden keine gravierenden Nebenwirkungen festgestellt.

Bis Ende 2008 gingen beim Institut für Viruserkrankung und Immunprophylaxe (IVI), der nach Bundesrecht zuständigen Meldestelle für unerwünschte Wirkungen von Tierimpfungen (Art. 59 HMG) rund 250 Meldungen über Nebenwirkungen der Impfungen ein (Todesfälle, Aborte, Früh- oder Totgeburten, erhöhte Zellzahlen in der Milch, Euterentzündungen und Milchrückgang). Der Zuger Kantonstierarzt erhielt bis Ende 2008 acht Meldungen über unerwünschte Wirkungen. Alle Meldenden wurden dabei instruiert, dass sie die unerwünschten Wirkungen jedenfalls von der Tierärztin bzw. vom Tierarzt plausibilisieren lassen und entsprechend der bundesrechtlichen Zuständigkeitsregelung dem IVI melden müssen. Dieses Vorgehen war auch den Impftierärztinnen und -tierärzten bekannt und wurde wiederholt in der landwirtschaftlichen Presse publiziert.

Ausser diesen direkten Meldungen wurden vom BVET Studien auf Populations- und Bestandesebene in Auftrag gegeben, um allfällige mit der Impfung in Zusammenhang stehende Schäden erkennen zu können. So wurden Vergleiche betreffend Abortraten, Fruchtbarkeits- und Eutergesundheitsstörungen sowie Zellzahlgehalte in der Milch zwischen 2007 (Vorjahr) und 2008 (Impfjahr) vorgenommen. Die Auswertungen der Daten der Zuchtverbände, Besamungsorganisationen und der Einrichtungen zur Milchqualitätskontrolle sowie der Daten aus Betrieben mit Bestandesüberwachung durch die veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich ergaben keine Hinweise auf negative Auswirkungen der Impfungen. Die Unbedenklichkeit der Impfungen ist gut belegt. Bei insgesamt über drei Millionen verabreichten Impfungen im 2008 in der Schweiz erfolgten denn bis Ende Jahr, wie bereits erwähnt, auch nur rund 250 Meldungen über Nebenwirkungen, was weniger als 0,1 Promille der Impfungen entspricht.

Trotzdem kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die BT-Impfung wie jede andere Impfung in Einzelfällen unerwünschte Reaktionen bewirken kann. Zur Abklärung von solchen konkreten Einzelfällen wird die diesjährige Impfkampagne von einer weiteren Studie begleitet. Schwerere Vorfälle wie Aborte oder Todesfälle können vorkommen, sind aber selten. Am ehesten treten leichtgradige Schwellungen an der Einstichstelle auf, welche aber meist vorübergehender Natur sind. Unerwünschte Wirkungen können zudem durch die Stresssituation bei der Bereitstellung der Tiere und durch deren individuelle Verfassung in Kombination mit der zusätzlichen Stimulation des Immunsystems durch die Impfung auftreten. Tiere, deren Immunsystem zum Zeitpunkt der Impfung geschwächt ist, müssen von der Impfung zurückgestellt werden. Denn unter diesen Umständen sind sie nicht in der Lage, die nötige Abwehr gegen die Blauzungenkrankheit aufzubauen und weisen oft eine erhöhte allgemeine Stressanfälligkeit auf.

3. Auswirkungen des Seuchenzuges

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Seuche sowie zum Schutz der Gesundheit des Nutztierbestandes hat die EU sofortige Restriktionen für den Tierverkehr und tierische Produkte (Samen, Embryonen) erlassen (Verordnung EG 1266/2007). Auch die Schweiz wurde davon betroffen bei der Teilnahme an den internationalen Viehausstellungen in Frankreich, Deutschland, Italien und Österreich sowie beim Export von Tieren und tierischen Produkten. Der Marktzutritt in Staaten der EU und in Drittlandstaaten wurde praktisch nur noch bei Impfung der Tiere möglich. Auch der Tierverkehr in der Schweiz wurde infolge der Festlegung von Bluetongue-Zonen (Schutzzone) nach dem Auftreten der ersten BT-Fälle eingeschränkt (Viehhandel, Ausstellungen, Tiertransporte, Schlachtungen). EU-Bestrebungen zur Bekämpfung der Seuche erfordern weiterhin auch entsprechende Massnahmen in der Schweiz.

4. Bekämpfungsmassnahmen in der Schweiz

4.1 Massnahmen im Jahre 2008

Als Folge der ersten BT-Fälle in der Schweiz im Jahre 2007 forderten die kantonalen Landwirtschaftsdirektoren und die Landwirtschaftsbranche im Januar 2008 die Verhinderung der Weiterverbreitung des Virus und den Schutz der schweizerischen Wiederkäuerpopulation durch Impfung. Der Bund erarbeitete in Rekordzeit und im Einvernehmen mit den kantonalen Behörden und den landwirtschaftlichen Organisationen die notwendigen Änderungen der eidgenössischen

schen Tierseuchenverordnung (Art. 239a ff. TSV, SR 916.401), organisierte Impfstoffe und ordnete die obligatorische Impfung an (Art. 239g TSV in Verbindung mit der Verordnung des BVET über die Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit im Jahre 2008). Auch der Kanton Zug erteilte das Einverständnis zur Änderung der Tierseuchenverordnung. Die kantonalen Veterinärdienste organisierten in der Folge die Impfungen (Impfstoffverteilung, Instruktion der Tierärztinnen und Tierärzte, Information der Tierhalterinnen und -halter sowie der Einwohnergemeinden) und führten sie durch. Im Kanton Zug wurden rund 500 Betriebe mit 20'000 Tieren bzw. 75 % der empfänglichen Tiere geimpft. Weniger als 1 % der Tierhaltenden haben die Impfung verweigert; sie wurden gemäss seuchenpolizeilichen Vorgaben gesperrt, überwacht und der Strafverfolgungsbehörde gemeldet.

4.2 Massnahmen im Jahre 2009

Anlässlich der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) vom 19. Juni 2008 und der Zusammenkunft der Vertreterinnen und Vertreter von Bauernverbänden, Zuchtorganisationen, Viehhandel und Veterinärdiensten von Bund und Kantonen vom 17. Oktober 2008 wurde das weitere Vorgehen zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit diskutiert. Das Ergebnis war eindeutig: Das Impfblogatorium solle auch im 2009 gelten. Insbesondere die Landwirtschaftsverbände haben die Weiterführung der obligatorischen Impfungen im Jahr 2009 verlangt. Der Schweizerische Bauernverband befürwortete ein erneutes Obligatorium ebenso wie die Plattform der Schweizer Biobauern, die Zuchtverbände (SBZV) und die Viehhandels- und Besamungsorganisationen (VIANCO, SWISSGENETICS).

Das BVET hat am 2. Dezember 2008 den Entwurf zur Anordnung der obligatorischen Impfung im Jahr 2009 in die Vernehmlassung gegeben. Laut Auswertung der Vernehmlassung haben die landwirtschaftlichen Organisationen die obligatorische Impfung ausnahmslos befürwortet. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet hielt fest, dass die Impfkampagne 2008 erfolgreich war, dankte den Behörden für das rasche Vorgehen und plädierte im Umgang mit Impfverweigerinnen und Impfverweigerern für ein einheitliches Vorgehen, da diese der Bekämpfung schaden würden.

Das BVET hat unter Bewertung der aktuellen Seuchenlage in Mitteleuropa, des Auftretens des Virus und des Vorkommens der Mücke in der Schweiz und der Fakten zur Impfkampagne 2008 (erreichte Schutzwirkung, Umfang unerwünschter Wirkungen) sowie unter Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses am 14. Januar 2009 festgelegt, dass Rinder und Schafe in der Schweiz bis am 31. Mai 2009 erneut obligatorisch gegen den Serotyp 8 der Blauzungenkrankheit zu impfen sind (vgl. Verordnung des BVET über Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit im Jahr 2009, SR 916.401.348.2, Beilage 1). Die Impfpflicht ist somit auch im laufenden Jahr durch das Bundesrecht vorgegeben.

Am 7. Januar 2009 organisierte der Veterinärdienst gemeinsam mit dem Zuger Bauernverband auf Anregung der Kantonsräte Fredy Abächerli und Josef Murer in Menzingen eine Informationstagung zur BT-Impfung 2009 für Zuger Landwirtinnen und Landwirte sowie Tierärztinnen und Tierärzte. Die Veranstaltung wurde von über 200 Personen besucht. Unter anderem informierte der Zuger Kantonstierarzt dabei umfassend über die Blauzungenkrankheit, die Gesetzgebung, die Impfung und die staatliche Seuchenbekämpfung. Er legte dar, dass der heutige Gesundheitsstatus der Bevölkerung und des Nutztierbestandes in unserem Land nur erreicht wurde, weil frühere Generationen die Ausrottung der Tuberkulose und der Brucellose in der Schweiz bewerkstelligten, in der Folge sich ebenso erfolgreich bei der Tilgung der Schweine-

pest, der Maul- und Klauenseuche und der infektiösen bovinen Rhinotracheitis (Buchstaben-seuche IBR-IPV), aber auch der Tollwut sowie der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) engagierten. Er machte dabei klar, dass die heutigen Milch- und Fleischleistungen unserer Nutztierbestände nur dank der Befreiung von diesen Seuchen und dem damit erreichten hohen Gesundheitsstandard möglich sind.

Die durchschnittliche Milchleistung einer schweizerischen Braunviehkuh entspricht den körperlichen Spitzenleistungen von Weltelitesportlerinnen und -sportlern. Im Bereich des Sports wird offensichtlich, dass eine simple Virusinfektion zur sofortigen Leistungsdepression führt (Roger Federer gewinnt mit Drüsenfieber kein Masters-Turnier im Tennis, Lara Gut gewinnt mit einem grippalen Infekt kein Skirennen). Wenn immer eine Spitzenleistung erwartet wird, muss alles unternommen werden, was eine Infektion verhindern kann. Auch der Viehbestand eines Landes muss vor der Blauzungenkrankheit geschützt werden, wenn hohe Leistungen erwartet werden. Vom hohen Gesundheitsniveau in der Schweiz profitiert heute jede Tierhalterin und jeder Tierhalter. Der erreichte Gesundheitsstandard bildet das wirtschaftliche Fundament unserer Landwirtschaft und sichert den Absatz der schweizerischen Tiere und Tierprodukte auf dem internationalen Markt.

Der Kantonstierarzt zeigte an der Tagung im Weiteren auf, dass Impfungen häufig ein wichtiges Instrument der staatlichen Seuchenbekämpfung darstellen, um neue Infektionen vorübergehend zu verhindern und den Erreger letztlich zu eliminieren. Auch bei der Bekämpfung der Tollwut wurde die Impfung in der Schweiz vorübergehend und erfolgreich eingesetzt. Den Impfgegnerinnen und Impfgegnern wurde die Gelegenheit geboten, ihren Standpunkt an der Veranstaltung ebenfalls darzulegen. Dies geschah – organisiert durch Kantonsrat Fredy Abächerli – im Rahmen eines Referentenvortrags, gehalten von Frau Anita Petek-Dimmer, Mitbegründerin von AEGIS Schweiz (Aktives Eigenes Gesundes Immun-System). Die Reaktionen gegen das Impfblogatorium waren jedoch insgesamt verhalten. Es fand eine sachliche Diskussion unter den Teilnehmenden statt und die Tagung verlief ruhig.

Auch in den Kantonen Schwyz, Zürich, Luzern und Bern fanden Informationsveranstaltungen statt. In der Berichterstattung der Medien wird viel über sich lautstark äussernde Impfgegnerinnen und -gegner berichtet. Impfbefürworterinnen und -befürworter blieben mehrheitlich still.

In der Folge haben die Veterinärdienste der Kantone die Impfungen 2009 begonnen. Auch im Kanton Zug ist die Impfkampagne 2009 am Laufen. In etlichen Betrieben sind die Tiere derzeit bereits geimpft. Im Kanton Zug waren gemäss den Rückmeldungen der Impftierärztinnen und Impftierärzte am 12. März 2009 bereits über 6'000 Tiere in mehr als 150 Betrieben geimpft, was einem Drittel der insgesamt durchzuführenden Impfungen im Kanton entspricht. Mit allen Tierhalterinnen und Tierhaltern, die die Impfung nicht zulassen wollen, sucht der Kantonstierarzt das Gespräch.

Tierbestände, bei denen die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit im Jahr 2009 nicht vorgenommen werden kann, werden ab Juni 2009 mit einer Tierverkehrssperre belegt. Tiere aus derartigen Beständen dürfen den Betrieb nicht verlassen (ausser zur direkten Schlachtung mit dem besonderen roten Begleitdokument, das von einer amtlichen Tierärztin bzw. einem amtlichen Tierarzt ausgestellt wird). Solche Tiere können also auch nicht an Ausstellungen oder Sömmerungen teilnehmen. Ausserdem wird Strafanzeige erstattet.

Aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes werden voraussichtlich etwa rund ein Dutzend Betriebe bzw. weniger als 5 % aller Tierhalterinnen und Tierhalter im Kanton Zug die Impfung verweigern.

5. Zum Postulat im Einzelnen

Zu den von der Postulantin und den Postulanten geltend gemachten massiven Impfschäden halten wir fest, dass Schäden und Verluste in Tierbeständen immer sehr bedauerlich sind und betroffene Betriebe belasten können. Bezüglich der pauschalisierten Behauptungen im Postulat ist Folgendes klar zu stellen:

- Die angeblichen Schäden in zahlreichen Tierbeständen des Kantons Zug infolge der Impfungen werden nicht konkretisiert und keine Beweise dafür erbracht. Dies dürfte insbesondere erwartet werden, nachdem behauptet wird, dass Einzelbetriebe finanzielle Verluste bis über die Höhe eines durchschnittlichen bäuerlichen Jahreseinkommens ausweisen würden. Den Aufforderungen, diese Verluste zu beweisen resp. die Schäden abklären zu lassen, wurde keine Folge geleistet, obwohl die Laborkosten durch die öffentliche Hand übernommen worden wären.
- Die Vorbehalte, Zweifel und Befürchtungen hinsichtlich der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der verwendeten Impfstoffe sind – wie die obigen Ausführungen zeigen (vgl. Ziff. 2.2) – unbegründet.
- Die Behauptung, den Veterinärbehörden mangle es an genügenden Kenntnissen bezüglich erlittener Schäden, entspricht nicht den Tatsachen. Der erhobene Vorwurf ist dadurch zu erklären, dass Ereignisse, die von den Betroffenen mit einer vorangehenden Impfung in Zusammenhang gesehen werden, weder gemeldet noch plausibilisiert noch dokumentiert worden sind. Somit können diese vermeintlichen Schadensfälle gar nicht bekannt sein und sind im Weiteren als solche auch überhaupt nicht belegt. Die Folgerung, dass Sanktionen gegen Landwirtinnen und Landwirte, die gegen geltendes Recht handeln resp. verstossen, zu einem generellen Vertrauensverlust in die Massnahmen zum Schutze der Gesundheit des Viehbestandes und gegenüber den Behörden führen würden, ist nicht nachvollziehbar. Die wenigen Leute, die zu Unrecht die Impfung ihrer Tiere verweigerten, haben die von den Behörden angekündeten Massnahmen bewusst in Kauf genommen. Im Interesse der grossmehrheitlich korrekt Handelnden ist die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Die Behörden haben sich nach den Gesetzen zu richten. Damit wird die Rechtssicherheit gewahrt und sichergestellt, dass keine ungleiche oder gar willkürliche Behandlung erfolgt.
- Der Widerstand gegen die BT-Impfung macht sich lediglich in bestimmten Gebieten der Deutschschweiz bemerkbar. Eine Aufhebung der geltenden Impfpflicht und statt dessen eine freiwillige Durchführung der Impfung, wie im Postulat vorgeschlagen, würde ebenfalls die Rechtssicherheit in der Schweiz in Frage stellen. Denn diese Impfpflicht kam im Rahmen des ordentlichen Rechtsetzungsverfahrens zustande und wurde in der erst kurz zurückliegenden Vernehmlassung (Dezember 2008) von allen landwirtschaftlichen Organisationen befürwortet. Alle betroffenen Organisationen werden erneut Gelegenheit haben, ihren Einfluss bei der Festlegung der Massnahmen zur Bekämpfung der Blauzungkrankheit im Jahr 2010 geltend zu machen. Landwirtschaftsdirektoren und Branchenorganisationen sind nach wie vor von der Wichtigkeit des Impfbatoriums für die Aufrechterhaltung des Gesundheitsstandards des Schweizer Viehs und für den freien Marktzutritt zur EU und zu Drittländern überzeugt. Die Impfkampagne 2009 ist zudem schweiz-

weit bereits fortgeschritten und wird Ende Mai abgeschlossen sein. Im Kanton Zug waren, wie gesagt, Mitte März schon über 6'000 Tiere in mehr als 150 Betrieben resp. ein Drittel geimpft. In den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Schaffhausen und Thurgau wie auch in der Westschweiz ist nach Auskunft der zuständigen Kantonstierärztinnen und -tierärzte kein Widerstand gegen die laufenden Impfungen spürbar. Die Impfkation wird akzeptiert und von vielen Tierhaltenden begrüsst. Es ist unvermeidbar, dass sich in einer Demokratie Minderheiten bei einer staatlichen Seuchenbekämpfung fügen müssen. Nur so kann das übergeordnete Ziel erreicht bzw. eine Krankheit mit Erfolg bekämpft werden. Die vom Tierseuchenrecht bestimmten Massnahmen und die damit verbundenen Pflichten der Tierhaltenden sind rechtmässig und, gerade weil die Schweiz ein Rechtsstaat ist, sind diese einzuhalten bzw. ist das geltende Recht umzusetzen.

- Die Zusammenarbeit des Zuger Veterinärdienstes mit anderen Behörden, Verbänden und Organisationen ist nach wie vor gut, auch wenn im Postulat ein anderer Eindruck erweckt wird. Die Anordnungen des Kantonstierarztes erfolgen rechtskonform und angemessen. Der Veterinärdienst setzt sich für die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit ein, eidgenössisches und kantonales Recht wird konsequent vollzogen. Bei Verweigerung der obligatorischen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit geht der Veterinärdienst gemäss der Richtlinie des BVET (Beilage 2) vor. Mit dem Postulat und der Stimmungsmache einer verhältnismässig kleinen Gruppe von Impfgegnerinnen und -gegnern wird nicht nur der guten Akzeptanz der Veterinärbehörden bei allen Betroffenen massiv geschadet, sondern letztlich steht damit auch der hohe Gesundheitsstandard des Schweizer Viehs und der freie Marktzutritt zur EU und zu Drittländern für Tiere und landwirtschaftliche Erzeugnisse auf dem Spiel.

Im Weiteren ist zu bemerken, dass es staatspolitisch fragwürdig ist, wenn wie vom Postulat gefordert, die Kantone resp. der Kanton Zug eine nach dem föderalistischen Prinzip erlassene Verordnung des Bundes unmittelbar nach deren Inkrafttreten in Frage stellen und sich für deren Aufhebung einsetzen. Kommt hinzu, dass es dabei um die Vertretung von blossen Partikularmeinungen geht und die Verordnung des BVET über Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit im Jahr 2009 nur für dieses eine Jahr gilt. Zudem wurde von der Impfgegnerschaft am 2. März 2009 beim Bund eine Petition eingereicht, welche u. a. die sofortige Aufhebung des Impfwangs verlangt. Dem Bund sind die Befürchtungen und Anliegen der Impfgegnerschaft bestens bekannt; er setzt sich damit auseinander. Seitens der Kantone besteht somit kein Handlungsbedarf für eine Intervention in Bern.

6. Schlussfolgerungen

Das Postulat ist nicht erheblich zu erklären. Die Gründe sind kurz gefasst:

- Die breit angelegte Vernehmlassung des Bundes im Dezember 2008 fand grosse Zustimmung zum Impfblogatorium in den betroffenen Kreisen.
- Die laufende Impfkation ist fortgeschritten und wird am 31. Mai 2009 abgeschlossen sein. Sie wird grossmehrheitlich akzeptiert und begrüsst.
- Die laufende Impfkation wird erneut ausgewertet und das weitere Vorgehen bei der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit im Jahr 2010 neu festgelegt. Es wird wiederum eine Vernehmlassung stattfinden, bei der alle Betroffenen ihre Meinung und ihren Einfluss geltend machen können.

- Der Gesundheitsstandard des Schweizer Viehs muss erhalten bleiben. Zur Erreichung dieses übergeordneten Ziels sind Einzelinteressen den Gesamtinteressen des Staates unterzuordnen.
- Der freie Marktzutritt zur EU und zu Drittländern darf im Interesse der schweizerischen Landwirtschaft nicht behindert werden.
- Bei den Gegnerinnen und Gegnern des Impfbatoriums handelt es sich um die Forderung einer verhältnismässig kleinen Gruppe, deren Anliegen dem Bund hinlänglich bekannt sind und mit deren Vertreterinnen und Vertretern er im Gespräch ist.
- Die staatspolitische Dimension dieses Vorstosses muss ebenfalls berücksichtigt werden. Wenn es Schule macht, dass Verordnungen, die in die Zuständigkeit von Bundesämtern oder des Bundesrates fallen, via 26 Kantone angefochten werden, wird sich dies auf die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, die politische Stabilität sowie die Rechtssicherheit der Schweiz negativ auswirken.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat (Vorlage Nr. 1785.1 - 13005) im Sinne unserer Ausführungen nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 24. März 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilagen:

1. Verordnung des BVET vom 14. Januar 2009 über Impfungen gegen die Blauzungenerkrankung im Jahr 2009 (SR 916.401.348.2)
2. Richtlinie des BVET zum Vorgehen bei Verweigerung der obligatorischen Impfung gegen die Blauzungenerkrankung vom 19. Dezember 2009

300/hs